



## Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) SPD – Bündnis 90/Die Grünen - WFB

Volker Kullik  
Stiller Frieden 22a  
27442 Karlishöfen

Fon: 04763-1404 (p)  
Mobil 0152-02798409

[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

Vorsitzender Ausschuss Umwelt,  
Naturschutz und Planung

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

25. Februar 2013

### Antrag

#### Torfabbau-Moratorium im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag Rotenburg (Wümme) wolle beschließen

- 1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich die rechtlichen Voraussetzungen für ein umfassendes Moratorium neuer Genehmigungsverfahren im Torfabbau zu schaffen, z.B. durch eine befristete raumordnerische Untersagung neuer Torfabbauvorhaben in den bisherigen Vorranggebieten - solange bis die im Koalitionsvertrag angekündigte Überarbeitung des LROP abgeschlossen ist.**
- 2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Landesregierung auf, es dem Landkreis Rotenburg/Wümme als zuständiger Genehmigungsbehörde für den Bodenabbau rechtssicher zu ermöglichen, entsprechende Torfabbauanträge aussetzen oder ablehnen zu können, um die Erfolgsaussichten des beschlossenen und zu entwickelnden Zukunftskonzeptes zu sichern, lokale Gestaltungsmöglichkeiten zu ermöglichen und Rechtssicherheit zu gewährleisten.**

#### Begründung

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist aufgrund der Vorgaben des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) auf einer Fläche von 2.400 ha das bislang größte Vorranggebiet für Torfabbau in der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Aufgrund der Bindungswirkung des LROP musste der Landkreis dieses Vorranggebiet auch in sein Regionales Raumordnungsprogramm aufnehmen. Gegen den in diesem Gebiet möglichen großflächigen industriellen Torfabbau gibt es sowohl in der örtlichen Bevölkerung als auch aus Gesichtspunkten des Natur- und Klimaschutzes sowie von Seiten betroffener Landwirte immer mehr Bedenken und Widerstände.

#### Adressaten

- AUNP
- KA
- KT

Der Landkreis Rotenburg/Wümme beginnt deshalb in Kürze damit, mit eigenen finanziellen Mitteln und als freiwillige Aufgabe für das bisherige Vorranggebiet ein positives Zukunftskonzept zu erstellen. Dieses Zukunftskonzept soll der ländlichen Bevölkerung, den dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben, dem Naturschutz und dem Tourismus Raum geben sowie Bestands- und neue Entwicklungsperspektiven jenseits des industriellen Torfabbaus aufzeigen. Das Konzept wird durch eine breite Beteiligung der betroffenen Interessengruppen und der Gebietskörperschaften erarbeitet werden.

Unabhängig davon ist parallel mit der Stellung von Anträgen auf Genehmigung von Torfabbau durch mind. ein Torfabbauunternehmen voraussichtlich bereits im Sommer diesen Jahres zu rechnen. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird es dabei um eine Fläche von ca. 200 ha gehen.

Der Landkreis Rotenburg/Wümme begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich, dass die neue rot-grüne Landesregierung sich in ihrer Koalitionsvereinbarung dazu bekannt hat, das bisherige LROP zu verändern, auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Torfabbau in Niedersachsen künftig gänzlich zu verzichten und den Moorschutz zu stärken. Damit kommt der auf Landkreisebene zu entwickelnden Zukunftsvision für das bisherige Vorranggebiet losgelöst vom Torfabbau eine besondere Bedeutung und eine echte Realisierungschance zu.

Dafür ist es jedoch erforderlich, dass Landesregierung und Landkreis alle rechtlichen Möglichkeiten ergreifen, um zu verhindern, dass durch die Genehmigungserteilung für großflächige Torfabbauvorhaben in der nächsten Zeit noch Tatsachen geschaffen werden, die eine tatsächliche Beendigung des weiteren industriellen Torfabbaus im Kreisgebiet noch über viele Jahre unmöglich machen würden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert darum ein umfassendes Moratorium neuer Genehmigungsverfahren im Torfabbau und benötigt die hierzu notwendigen verwaltungs- und planungsrechtlichen Werkzeuge an die Hand, bis die Überarbeitung des LROP abgeschlossen ist.

Nur so können die Erfolgsaussichten des Zukunftskonzeptes gesichert, lokale Gestaltungsmöglichkeiten ermöglicht und Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Mit freundlichem Gruß

---

Volker Kullik  
Vorsitzender AUNP

Volker Kullik  
Stiller Frieden 22a  
27442 Karlishöfen

Fon: 04763-1404 (p)  
Mobil 0152-02798409

[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

Vorsitzender Ausschuss Umwelt,  
Naturschutz und Planung

25. Februar 2013